

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0370/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2011	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
13.07.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.07.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts		

Grund der Vorlage

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II gemäß Beschluss zu Drucksache Nr. VO/0662/10

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Das Jobcenter Wuppertal wird zum 01.01.2012 als Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geführt. Der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.10.2011 wird zugestimmt.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der AöR und den daraus umzusetzenden Maßnahmen zu.
3. Der Rat der Stadt bestellt die nachfolgenden Personen in den Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR:

Vertreter der Verwaltung gem. § 114 a Abs. 8 GO NRW

1. Herr StD Dr. Slawig
2. Herr Beig. Dr. Kühn

Weitere Mitglieder:

Stellvertreter:

1.-----

2.-----

3.-----

4.-----

5.-----

6.-----

4. Der Oberbürgermeister benennt

zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

5. Dem Vorstand wird die Befugnis erteilt, bereits im Jahr 2011 notwendige Verträge unter Vorbehalt abzuschließen.
6. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Verträge zur Umsetzung vorzunehmen bzw. abzuschließen. Der Stellenplan der Stadt Wuppertal wird in dem erforderlichen Umfang angepasst.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Drucksache Nr. VO/0662/10 hat der Rat in seiner Sitzung am 20.09.2010 den Antrag an das Land NRW beschlossen, dass die Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2012 als kommunaler Träger die Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung nach dem SGB II übernimmt. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung wurde dem Antrag entsprochen (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2011, Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 29.04.2011).

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine öffentliche Aufgabe. Aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften ist die Gründung eines Eigenbetriebes nicht möglich. Daher soll das Jobcenter als eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geführt und die hoheitliche Aufgabe auf AöR übertragen werden. Die AöR ist eine rechtsfähige juristische Person des öffentlichen Rechts, die selbst öffentliche Aufgaben an Stelle der Gemeinde wahrnehmen kann.

Durch die Übertragung auf ein rechtlich selbstständiges Unternehmen wird im Außenverhältnis die Eigenständigkeit des Jobcenters dokumentiert. Die Selbstständigkeit der AöR wird im Innenverhältnis durch den jährlich vom Rat zu beschließenden Wirtschafts- und Stellenplan begrenzt.

Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Anstalt soll weiter von Herrn Lenz als Vorstand in eigener Verantwortung geleitet werden. Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht.

Da die Aufgaben der Jobcenter AöR schwerpunktmäßig den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsförderung tangieren und damit neben den sozialen Aspekten eine für die Stadt wichtige Bedeutung als Tochterunternehmen haben, sollen dem Verwaltungsrat der Stadtkämmerer sowie der Sozialdezernent angehören, von denen einer vom Oberbürgermeister zum Vorsitzenden benannt wird. Weiterhin soll der Verwaltungsrat aus sechs weiteren Mitgliedern bestehen, die dem Rat der Stadt Wuppertal angehören müssen. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt (gem. Mustersatzung des Städte- und Gemeindebunds NRW). Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Stellvertretung.

Da bereits im Jahr 2011 Verträge für die Folgejahre notwendig werden (z. B. Mietvertrag), soll der Vorstand ermächtigt werden, diese unter Vorbehalt abschließen zu können. Der Vorbehalt ist notwendig, da die Aufgabe der Grundsicherung erst zum 01.01.2012 auf die AöR übergeht.

Der Personalübergang der Beschäftigten gestaltet sich gemäß § 6c SGB II zum 01.01.2012. Konkret bedeutet dies, dass die Beschäftigten der Bundesagentur, die mindestens seit 24 Monaten Aufgaben der Bundesagentur in Wuppertal wahrgenommen haben, zum Zeitpunkt der Neuzulassung kraft Gesetz in den Dienst der Stadt Wuppertal wechseln. Von der Stadt werden diese Beschäftigten dem Jobcenter zugewiesen bzw. dahin abgeordnet. Die städtischen Beschäftigten, die jetzt im Jobcenter tätig sind, werden ebenfalls dem Jobcenter zugewiesen bzw. dahin abgeordnet. Sollten künftig Neueinstellungen notwendig werden, werden diese durch die AöR selbst durchgeführt. Die Tarifbindung des öffentlichen Dienstes wird durch die Satzung sichergestellt.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen erfolgen künftig nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Entwurf der Satzung